

Merkblatt für den Mitarbeiter

Nr. 12

Finden Sie bei einem Kunden eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vor, die schwerwiegende Mängel hat, müssen Sie zum Schutz Ihrer Firma und zu Ihrem eigenen Schutz, den Betreiber auf die Mängel aufmerksam machen.

Dokumentieren Sie es!

Melden Sie die Mängel auch dem betrieblich Verantwortlichen (bV), damit er die Mängel dem Betreiber zusätzlich schriftlich mitteilen kann.

Eine Anzeige ist nicht notwendig, solange keine aktuelle Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht!

Die Verantwortung für die Beseitigung der Mängel liegt beim Betreiber einer Anlage.

Die Verantwortung der Information über den Mangel liegt bei Ihnen!